



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des Bisthums Paderborn

Bessen, Georg Joseph

Paderborn, 1820

Dritter Zeitraum. Von Bernard IV. bis auf Bernard V., oder von der Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherrn bis zur Begründung des befreiten Standes. Vom Jahre 1228 - 1326, ein Zeitraum

...

urn:nbn:de:hbz:466:1-8066

Der Paderbornische Domherr Theodoricus hat eine Abhandlung über das Vater unser geschrieben, und selbe dem Bischöfe Inrad gewidmet. Fürst Ferdinand von Fürstenberg fand selbe zu Rom.

Leben des Paderbornischen Bischofes Bernard I. von einem Mönche in Hardehausen. Die Werke der Bischöfe Oliver und Willebrand sind oben schon erwähnt.

D r i t t e r Z e i t r a u m .

Von Bernard IV. bis auf Bernard V., oder von der Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherrn bis zur Begründung des befreiten Staus des. Vom Jahre 1228 — 1326, ein Zeitraum von 98 Jahren.

79. 25) B e r n a r d I V .

Nach der Versetzung des Willebrand wurde Bernard, Graf von der Lippe, damals Probst zu Emmerich, zum Bischöfe von Paderborn erwählt. Seine Familie scheint damals viel Neigung für den geistlichen Stand gehabt zu haben. Denn sein Vater, der tapfere Graf Bernard, welcher als Bischof zu Selo starb (S. 71), hatte sich schon in seiner Jugend dem geistlichen Stande gewidmet, und war Domherr zu Hildesheim; mußte aber nach dem Tode seines Bruders zurücktreten, um seine Familie zu erhalten a). Seine fünf Söhne hießen

nach seiner eigenen Angabe in der erwähnten Urkunde vom Jahre 1221 (S. 71): Gerhard, Otto, Bernard, Diederich und Hermann. Vier derselben wählten den geistlichen Stand; der letzte wurde Stammherr. Otto, Bischof von Utrecht, weihte seinen Vater zum Bischofe von Selo, und mit diesem seinen Bruder Gerhard zum Erzbischofe von Bremen; kam 1227 mit seinem Bruder Diederich, Probeste zu Deventer, nach einem unglücklichen Treffen jämmerlich um, und hatte den Willebrand (S. 75) zu seinem Nachfolger. Gerhard weihte 1228 seinen Bruder Bernard zum Bischofe von Paderborn.

Sobald dieser die Regierung angetreten hatte, hörte zu Paderborn, vielleicht vermöge einer Uebereinkunft, die seine Wahl befördert hatte, das gemeinschaftliche Leben der Domherrn auf; und damit fiel das berühmte Erziehungs-Institut der Domgeistlichen, die jetzt weltliche Canonici wurden, und nun bald fremde Erziehungsanstalten besuchen mußten. Der Titel Scholaster mußte demnächst ein bloßer Ehrentitel für einen ältern Domherrn werden; doch blieb die Aufsicht über die Domschule bis in unsere Tage damit verbunden. Eben dies gilt von den Titeln der übrigen Aemter, die bis auf einige wenige eingingen. Das Domcapitel zählte damals 24 Capitularen und sechs Kinder-Präbenden. Die Zahl der ersteren hat sich bis zur Säkularisation des Bisthums erhalten; die letztern sind schon früher weggefallen. Vicarien und Beneficiaten werden dabei nicht erwähnt. Die

Succentor
Auf die v
bens im
vorgearbe
die Domp
ten sich j
dienzen;
der 1231
schaftliche
beigelegt
dabei gen
verbunden
zen, die
gen den C
Bischofes
sehung d
mand zu
niemals
den sollte
Domherr
Die
daß eine
Zunahme
mauern
Bedürfn
Kirche
die Anfe
ria c) g
Antheil
galt woh
samer An

Succentorie wurde erst 1340 gestiftet (S. 84) — Auf die völlige Aufhebung des klostermäßigen Lebens im Domcapitel hatte man gewiß schon lange vorgearbeitet; denn schon unter Meinwerk waren die Dompräbenden ungleich ^{b)}. Die Domherrn theilten sich jetzt in die Güter, Archidiaconate und Obendienzen; geriethen aber dabei in einen heftigen Streit, der 1231 durch päpstliche Bevollmächtigte im freundschaftlichen Vereine mit dem Bischofe und Capitel beigelegt wurde. Einige Archidiaconate wurden dabei genau bestimmt, und mit gewissen Aemtern verbunden (S. 46). Die Ertheilung der Obendienzen, die vorhin Belohnungen des Gehorsams gegen den Scholaster waren, wurde der Willkür des Bischofes und Domprobstes überlassen, und in Ansehung der Präbenden wurde bestimmt, daß niemand zu einer noch nicht erledigten Präbende, und niemals zwei zu einer Präbende aufgenommen werden sollten. Das waren Bedingungen, die jeder Domherr vor seiner Aufnahme beschwören mußte.

Die Stadt Paderborn war Anfangs so klein, daß eine Pfarrkirche für selbe hinreichte. Mit der Zunahme der Bevölkerung hatten sich die Ringmauern erweitert. Man fühlte schon längst das Bedürfniß einer Theilung der Stadtpfarre an der Kirche des h. Udalricus oder an der Gaukirche, die Anfangs der immerwährenden Jungfrau Maria ^{c)} gewidmet seyn mochte. Der Buxtorf nahm Antheil an den Pfarrgeschäften (S. 71). Eben das galt wohl von der Markkirche, deren Pfarrgerechtsame Anfangs auf benachbarte Dörfer beschränkt

seyn mochten (S. 60). Man benutzte daher diese Gelegenheit, die Stadtpfarre unter päpstlichem Ansehen mit Bewilligung des Bischofes, Archidiaconus und Stadtpfarrers Conrad in drei Bezirke zu theilen; vereinigte einen Theil mit der Kirche des heiligen Pankratius — mit der Markkirche, — einen mit dem untern Chor des heiligen Liborius im Dom, und einen mit der Kirche des heiligen Udalricus *). Der Domprobst Wolrad bestätigte als Archidiaconus über die Stadtpfarre diese Eintheilung, und gab den Cisterzienserinnen an der Kirche des h. Udalricus das Patronatrecht über

*) Zur Kirche des h. Pankratius kam der Theil der Stadt vom Hause des Hildebrand Wapenrocht bis zur bischöflichen Curie Stathelhove, und von da bis an die Stadtmauer; ferner vom Hause des genannten Hildebrand bis zum Hause des Hermod von Alride; von da bis an die bischöfliche Mühle, und von der Mühle bis an die steinerne Brücke — über die Pader beim Pesthause, die nicht mehr da ist. — Die Seelsorge über diese Pfarre übertrug der Domprobst Wolrad als Archidiaconus dem Herrn Rotheger. — Zur Dompfarre kamen in der Stadt die Bezirke Northelfincke und Aepedere bis zum Hause der Christine vor der Stadt, und von da bis zu dem Thore, welches nach Heerse führt (Giersthor). Das Thor und die Straße haben wohl ihren Namen von dem Bustorfer Meier Andreas Gyr, der nach einer Bustorfer Urkunde in alten Zeiten Besitzer des Hofes gewesen war, der nachher (1301)

die Pfar
sollten a
an den
hertragen
dern sich
Dome a
chen, un
melfahrt
und auf
bewohn

So
vollmäch
fen, der
und wel
tung zu
gen zu
aus dem
Dienstle
sich eidl
so einzu
des Bis
Bischof
ordnung
sollte se

Be
St
auf
Ga
bei
ein

die Pfarre derselben Kirche. Die neuen Pfarren sollten alle Pfarrgerechtfame haben, nur sollten sie an den Sonn- und Feiertagen kein Kreuz vor sich hertragen, was der Gaukirche bisher zukam; sondern sich mit ihren Pastoren an die Prozession im Dome anschließen, auf Charfreitag kein Grab machen, und auf Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, am Feste des Landespatrons, und auf Kirchweih im Dome dem Gottesdienste bewohnen d).

Schon vor der Ankunft der päpstlichen Bevollmächtigten hatte man die Uebereinkunft getroffen, dem Bisthume in Ansehung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eine gute Einrichtung zu geben, und die eingeschlichenen Unordnungen zu heben. Es wurde wirklich ein Ausschuss aus dem Domcapitel, dem höhern Adel, aus den Dienstleuten und andern Männern gewählt, der sich eidlich verpflichten musste, alles nach Kräften so einzurichten, wie es die Ehre und der Nutzen des Bischofes und Bisthums erfordere. Auch der Bischof verpflichtete sich mit einem Eide, die Verordnungen dieses Ausschusses anzuerkennen; nur sollte seinem Vetter, dem Grafen Bernard von

Berrigmeiers Hof genannt wurde, und an dieser Straße lag. Ferner alle Häuser und Landgüter außerhalb der Stadt in Osten und Norden. — Der Gaukircher Pfarre wurden alle Häuser zwischen den beiden vorigen Pfarren, und alle Landgüter und einzelne Häuser im Westen der Stadt angewiesen.

der Lippe, dadurch kein Nachtheil erwachsen. Diese gegenseitige Verpflichtung sollte fünf Jahre ihre volle Kraft haben e). — Man erwartet bei dieser Gelegenheit wohl mit Rechte ein Gesetzbuch, wovon ich bisher nichts habe erfahren können.

In Westphalen war es damals sehr unruhig. Der Zankapfel war die Grafschaft IJenburg, welche der Graf von der Mark an sich gerissen hatte. Heinrich von Limburg, Graf von Bergen, suchte den Diederich von IJenburg, einen Sohn des hingerichteten Grafen, in den Besitz derselben zu setzen; und griff deswegen, vereinigt mit dem Grafen von der Lippe und mit andern, den Usurpator an, der doch am Ende die Oberhand behielt. Von beiden Seiten wurden nach damaliger Sitte Räubereien verübt, und Verheerungen angerichtet, ohne daß eine höhere Macht Ruhe gebot. Denn Kaiser Friedrich II. hielt sich meistens in Italien auf, hatte damals einen Kreuzzug nach Palästina unternommen, und regierte Deutschland durch seinen Sohn, den König Heinrich. Der Erzbischof von Cöln, welcher als Herzog von Westphalen für die innere Ruhe sorgen mußte, sah es vielleicht gern, daß die Grafen sich gegenseitig schwächten; denn er suchte sein Gebiet auf fremde Rechnung auszudehnen, ließ sich z. B. die Corveische Stadt Marsberg — Stadtberg — auf einer Versammlung zu Würzburg von Heinrich schenken. Diese Schenkung wurde zwar 1228 auf Befehl des Kaisers zurückgenommen; aber Corvei mußte sich doch 1230 einen Vergleich gefallen lassen, wo

durch ei
de. De
geistliche
Stadt
haben;
1229,
nischen
be, un
Gehorfa
bischof
von sin
bekannt
G

seinen e
ten sich
1204 e
fehrt,
Irrthü
von sei
und de
führte
Schlac
gen di
ger be
sie sich
auch n
die sa
stützt
Landp
70 M

durch ein Theil der Stadt an Cöln abgetreten wurde. Dabei mochte der Erzbischof auch wohl die geistliche Gerichtsbarkeit unsers Bischofes über die Stadt und die Gegend umher an sich gerissen haben; denn die Stadt gesteht in einer Urkunde 1229, daß sie sich der Gerichtsbarkeit der Paderbornischen Kirche widerspänstiger Weise entzogen habe, und verspricht, künftig immer den schuldigen Gehorsam zu leisten f). Zudem belagerte der Erzbischof 1233 auch das Schloß Störmede, doch davon sind mir die Veranlassungen und Folgen nicht bekannt g).

Gerhard, Erzbischof von Bremen, hatte mit seinen eigenen Unterthanen zu kämpfen. Diese hatten sich schon lange vor seiner Regierung, nämlich 1204 empört, waren zum Heidenthume zurückgekehrt, und hingen schwärmerisch an abscheulichen Irrthümern. Der Erzbischof bekam Hülfsstruppen von seinen Brüdern, dem Bischofe von Paderborn, und dem regierenden Grafen Hermann. Letzterer führte die Truppen an, und fiel 1230 in einer Schlacht. Endlich führte man einen Kreuzzug gegen die Aufrührer, die unter dem Namen Stedinger bekannt sind, und brachte sie 1234 dahin, daß sie sich dem Erzbischofe wieder unterwarfen, und auch mit der Kirche ausöhnten f).

Bernard war ein großer Freund der Klöster, die fast alle reichlich von ihm beschenkt und unterstützt wurden; dabei bedachte er auch die armen Landpfarrer. Zu der Pfarre Sandebeck schenkte er 70 Morgen Land in Bodelinhagen und über 44

Morgen in der alten Umgebung von Sandebeck. Dem Kloster Gerden befahl er 1245, einen fähigen Geistlichen für die dortige Pfarre zu stellen, selben gänzlich zu unterhalten, und mit allen Bedürfnissen zu versehen h). Aber auch jetzt noch wurden Nonnenklöstern Pfarren einverleibt, wie z. B. dem Kloster Holthausen. Ueberhaupt zeigte man damals eine große Vorliebe für die Cisterzienserinnen, die man auch Bernardinessen, und ihrer Kleidung wegen Jungfrauen des grauen Ordens nannte. Man bauete ihnen im Bisthume Paderborn fünf Klöster, nämlich zu Paderborn an der Gaukirche, zu Brenkhausen, Wurmeln, Holthausen und Falkenhagen. Das Kloster an der Gaukirche wurde gegen das Jahr 1230 vom Domprobst Volrad gestiftet i), hatte zum ersten Probst einen Domherrn mit Namen Conrad (S. 77), und zur ersten Abtrissin die Mabilia welche 1231 und 1245 in Urkunden vorkommt. Das Kloster bekam 1250 eine Bestätigungsbulle vom Pabste Innocenz IV. gleichen Inhalts mit der Falkenhager, die Schasten 1249 anführt. Die Nonnen nahmen gegen 1500 die Regel des h. Benedictus an, und wurden 1810 aufgehoben. Das Kloster Brenkhausen war 1234 vom Corveiiſchen Abte Hermann zuerst in Ottbergen gestiftet, wurde 1236 nach St. Aegidien im Brückensfelde jenseits der Weser bei Höxter verlegt, kam 1247 von da nach Beringhausen, jetzt Brenkhausen genannt k) — Wurmeln wurde um eben diese Zeit von den Grafen von Everstein gestiftet. Der Mainzische Erzbischof Ger-

hard reed
sich dess
den Br
sen von
de 1243
Falkenh
quin, C
letzten S
einem z
Nischen
nannt r
93) F
Von di
davon
terhin,
stimmt
derborn
Paderb
einer S
Viellei
in Pat
Rede t
P
Geistli
und d
Auffic
finden
Pader
schofes
niß et
derbor

hard rechnet es 1252 zu seiner Diöces, und nimmt sich desselben vorzüglich deswegen an, weil es von den Brüdern seines Vaters, nämlich von den Grafen von Everstein gestiftet ist n). Holthausen wurde 1243 von der Familie von Büren gestiftet; und Falkenhagen, damals Lilienthal genannt, von Bolquin, Grafen von Sualenberg. Die Nonnen des letzten Klosters wohnten Anfangs in Burghagen, einem zerstörten Orte zwischen Schwalenberg und Nischenau, von den Bauern wöeste Kerke genannt m). Die Nonnen mußten in der Folge (S. 93) Falkenhagen an Wilhelmsmönche abtreten. Von diesen kam es an die Kreuzherrn; als diese davon gelaufen waren, an die Jesuiten, und späterhin, nach der Aufhebung der Jesuiten, ein Bestimmtes davon an das Universitätshaus in Paderborn. — Zu Geismar, ebenfalls im Bisthume Paderborn, erhob sich ein Franziscanerkloster mit einer Kirche, die unser Bischof 1238 einweihete. Vielleicht entstand auch jetzt das Minoritenkloster in Paderborn (S. 76), wovon in der Folge die Rede seyn wird.

Provinzial; und Diöcesan; Versammlungen der Geistlichkeit wurden damals noch sehr oft gehalten, und die Erzbischöfe von Mainz führten gehörige Aufsicht über die untergebenen Bisthümer. So finden wir z. B. den Erzbischof Sifrid 1241 zu Paderborn, wo er mit Bewilligung unsers Bischofes dem Abte von Marienmünster die Erlaubniß erteilt, auf der Kirchenversammlung zu Paderborn und Mainz die Inful zu tragen. Auf ei-

ner Synode zu Mainz erhob 1243 der Bischof von Paderborn einen Rangstreit, indem er den ersten Platz nach dem Erzbischofe für sich verlangte; er mußte aber nachstehen, denn der Erzbischof entschied für den Bischof von Eichstädt. Die Rangordnung der Bischöfe auf den Mainzischen Provinzial-Concilien war nicht immer dieselbe. Nach einem Verzeichnisse, welches Schaten bei dieser Gelegenheit anführt, saßen an der rechten Seite des Erzbischofes: die Bischöfe von Worms, Speier, Straßburg, Chur, Paderborn und Halberstadt; an der linken: die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt, Verden, Hildesheim, Constanz und Augsburg, die insgesammt den Erzbischof von Mainz zu ihrem Metropolitan hatten.

Bernard erneuerte die Verbrüderung mit der Kirche zu Mans, trennte Bielefeld von der Pfarre Hepen, machte es zu einer eigenen Pfarre, über die er seinem Verwandten, dem Grafen Ludwig von Ravensberg, das Patronatrecht mit Vorbehalt aller Rechte des dortigen Archidiaconus einräumte. Eben diesen Grafen machte er 1244 zum Vogte des Klosters Schillschede, und starb den 14 April 1247, nachdem er dieses Bisthum 19 Jahre rühmlich regiert, und mit den Landständen in beständiger Einigkeit gelebt hatte.

Die Stadt Paderborn gerieth aber damals schon mit einigen Domherrn in Uneinigkeit und suchte sich Recht zu verschaffen, indem sie, wie die Juden bis in unsere Tage den 15. September 1816 zu thun pflegen, mit der Execution anfangen. Der

Streit
Stadt
herrs: C
sie fügt
Dmnen
nach ein
hof vom
lag, —
reich mi
Eben se
auf sein
Der D
schöfe v
richter
frei, o
sollte

D
nannte
weltlich
züchten
für lei
che ab
Zukunft
Privile
heit zu
1. die
wieder
gerlich
Gerich
die D
auf ei

Streit scheint darüber entstanden zu seyn, daß die Stadt ungewöhnliche Abgaben von einigen Domherrn: Gütern forderte, aber nicht bekam. Denn sie fügte dem Domcantor auf seinen Gütern zu Dmmenhofen — vielleicht Ymmeshusen, welches nach einem Länderverzeichnisse des Klosters Abdinghof vom Jahre 1531 in der Paderborner Feldmark lag — Schaden zu; zerstörte seinen dortigen Fischteich mit der Mühle, und verdarb sein Getreide. Eben so machte sie es dem Domherrn B. Borige auf seiner Obedienz Dornethe — vielleicht Dören. — Der Domcantor verklagte die Stadt beim Erzbischofe von Mainz. Der Streit wurde durch Schiedsrichter beigelegt: die Stadt erkannte die Güter für frei, ohne daß dadurch die alte Abgabe wegfallen sollte n).

Die Bürger hatten aber auch die beiden genannten Domherrn und andere Geistliche vor den weltlichen Richter gezogen und öffentlich mit gezückten Schwertern gegen selbe geschrien. Auch dafür leisteten sie die verlangte Genugthuung, welche aber nicht näher angegeben wird. Um für die Zukunft ähnliche Eingriffe der Paderborner in die Privilegien der Geistlichkeit und in die Kirchenfreiheit zu verhindern, setzten die Schiedsrichter fest: 1. die Bürgermeister und Bürger sollen sich nie wieder unterstehen, einen Geistlichen in einer bürgerlichen oder criminalen Sache vor das weltliche Gericht zu ziehen; 2. die Kette, welche vormals die Domsfreiheit von der Stadt getrennt hat, soll auf einige Wochen von Seiten der Stadt wieder

ausgespannt werden; 3. jeder Verbrecher soll vollen Schuß genießen, so bald er die Domsfreiheit erreicht hat; 4. Wenn die Stadt gegen einen dieser Punkte fehlt, so soll sie 60 Mark ans Domscapitel zahlen; 5. Sollten einzelne Bürger ohne Einstimmung der Bürgermeister und der Stadt dagegen fehlen, so sollen selbe, im Fall sie excommunicirt werden, vom Umgange mit den übrigen Bürgern ausgeschlossen seyn; meiden Bürgermeister und Stadt einen solchen nicht, so sollen sie in die obige Strafe von 60 Mark fallen n). — Aus diesem Vorgange läßt sich auf die Spannung schließen, welche zwischen dem Domcapitel und der Stadt herrschen mußte. Die Domherrn suchten ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten zu behaupten, und die Stadt beeiferte sich, ihnen dieselben, bald mehr, bald weniger, streitig zu machen, wie wir in der Folge deutlicher sehen werden.

- a. M. Justinii Lippiflorium. — b. Vita Meinwerci n. 55. — c. In einer Buxtorfer Urkunde vom Jahre 1231 heißt es Domina Mabilia Abbatisa sanctae Mariae et sancti Othelrici in Paderburne — d. Die Urkunden bei Schaten 1231. — e. Desgl. von 1230 ibid. — f. Man vergleiche Schaten. — g. Nach einer Urkunde an das Kloster Bredelar, die er unterzeichnet 1233. 16. Kal. Aug. während der Belagerung des Schlosses Störmede. — h. qui de expensis et victualibus monasterii sustentetur. Excerpta Gerdensia aus der Urkunde vom Jahre 1246. — i. In der Urkunde bei Schaten II, Seite 14 heißt es: der Domprobst Wolrad habe die Pfarre an der Kir-

che des h. Udalricus vorzüglich deswegen den Frauen
des Cisterzienser Ordens an dieser Kirche einverlei-
bet, weil er der Stifter derselben an
eben dem Orte (sie hatten wahrscheinlich vor-
hin ihr Kloster zu Vesperthe) gewesen sey.
Maxime quia (Volradus) earundem in eodem lo-
co fundator extitit. — k. Paullin in Chronico Ott-
berg, et Visselbeck in chron. Huxar. apud Paul-
linum. — l. Nach der Urkunde des Erzbischofes bei
Strunck in not. crit. ad Schaten. — m. Literae
Valkenhagenses ibidem. — n. Nach der Vergleichs-
ungsurkunde.

80. 24) S i m o n. I.

Nach dem Tode Bernard's scheint man vor-
züglich darauf gesehen zu haben, einen Mann zum
Bischofe zu bekommen, von dem man hoffen konn-
te, daß er als Fürst die Rechte des Bisthums
mit Nachdruck schützen, und den Eingriffen des
Erzbischofes von Cöln Schranken setzen würde.
Man wählte einen Vetter des vorigen Bischofes
mit Namen Simon, der sich durch Muth und
militairische Talente auszeichnete, und von seinen
Brüdern Otto, Bischof von Münster, Bernard,
dem regierenden Grafen von der Lippe, Gerhard,
Probste zu Bremen, und von seinem Oheim, dem
Bremischen Erzbischofe Gerhard, unterstützt wer-
den konnte. Simon verkaufte schon den 25sten
September 1247 einen halben Zehnten zu Groß-
dasburg an das Kloster Hardehausen, um die Rei-

selbsten nach der Versammlung zu Cöln, wohin er von seinem Erzbischofe berufen war, bestreiten zu können. Auf der Versammlung wurde Wilhelm von Holland zum Könige erwählt. — Das Kloster Hardehausen bekam damals auch die andere Hälfte des genannten Zehnten, dafür fiel aber das Fuder Wein weg, welches der Bischof demselben jährlich liefern mußte a).

Simon bemühet sich gleich, sein Bisthum gegen Cöln in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen, vergrößerte deswegen Salzkotten mit den Dörfern Habringhusen, Bilsen und Hohenrod; machte es zu einer Stadt, die er mit einem Walle, mit Mauern und Gräben umgab; befestigte auch die alte Burg Bilsen — Bilsen. — Die Erzbischöfe von Cöln hatten nämlich schon mehreres dem geistlichen und weltlichen Gebiete unsers Bisthums entzogen. Dahin gehörten unter andern Brilon und Erwitte. Ersteres hatte der Erzbischof Engelbert widerrechtlich an Cöln gebracht; Oliver hatte diesem (S. 74) zu viel zu verdanken, und war zu kurze Zeit zu Paderborn, als daß er die Rechte der Paderbornischen Kirche gegen denselben hätte behaupten können. Ob Willebrand, der während seiner kurzen Regierung lange abwesend war, sich thätig dafür verwendet habe, ist nicht bekannt. Auch weiß man nicht, wie viel Bernard IV. dafür gethan hat; da sich der Cölnische Erzbischof noch im Jahre 1231 so viel heraus nahm, daß er das Paderbornische Domcapitel durch Excommunicationen zwingen wollte, einen fremden Ca-

nonicus
lassen b).

Sin
punkte an
seyn. U
mußte es
bringen,
zerstört
die Ante
Bilsen d
aber die
de, eine
an Cöln
gegen P
hen a).
schen Pa
ist nicht
ohnehin
1248 no
mon fan
höhen,
Rechte
Hand z
schützer
men er
nicht;
genscha
nahme
ges rett
die Bu
te Gese

nonicus zum Genusse einer Präbende gelangen zu lassen h).

Simon mußte deswegen auf feste Haltpunkte an der Westseite seines Bisthums bedacht seyn. Allein Conrad, der gegenwärtige Erzbischof, wußte es, als Herzog von Westphalen, dahin zu bringen, daß die Festungswerke von Salzkotten zerstört werden mußten, und daß unserm Bischofe die Anlegung neuer Festungen untersagt wurde. Bilsen durfte Simon als Festung behalten; mußte aber die dortige Meierei dem Albert von Störmede, einem Paderbornischen Ministerialen, der sich an Cöln angeschlossen zu haben scheint, und sich gegen Paderborn sehr feindselig betrug, zugestehen a). Was weiter bis zum Jahre 1254 zwischen Paderborn und Cöln vorgefallen seyn mag, ist nicht bekannt. Aber der Erzbischof, welcher ohnehin an Macht überlegen war, verstärkte sich 1248 noch durch ein Bündniß mit Osnabrück. Simon fand ebenfalls Mittel seine Macht so zu erhöhen, daß er es wagen zu dürfen glaubte, die Rechte seines Bisthums mit dem Schwerte in der Hand zurückzufordern; besonders da er zum Beschützer der Abtei Corvei und des Erzstiftes Bremen erwählt war. Sein Versuch gelang aber nicht; er selbst gerieth in eine zweijährige Gefangenschaft, aus welcher er sich nur durch die Ausnahme eines sehr harten und ungerechten Vertrages retten konnte. Es heißt darin unter andern: die Burg Bilsen soll geschleift werden, die Städte Geseke und Salzkotten sollen unter Cölnischer

und Paderbornischer Sammt Herrschaft stehen, das Hochgericht bei Erwitte und die Stadt Brilon sollen so im Besitze des Erzbischofes verbleiben, wie selbe die beiden vorhergehenden Erzbischofe Engelbert und Heinrich gehabt haben. Diesen Bedingungen wurde noch vieles beigefügt, was an sich schändlich ist, und das böse Gewissen des Erzbischofes zu erkennen gibt a).

Der Pabst Alexander IV. erklärte diesen Vertrag für ungerecht und ungültig; ertheilte unserm Bischofe und Domcapitel die Erlaubniß, im Hochstifte Paderborn Festungen anzulegen, wo sie es nöthig fänden; bestellte in einem andern Briefe vom 29. März 1257, welchen Strunck im Domarchive gefunden hat, den Dechant von Deventer, den Scholaster von Wildeshusen und einen Domherrn von Osnabrück zu Schiedsrichtern über den Besitz von Brilon, welches nach diesem Briefe auf folgende Weise an Cöln gekommen war. Die Paderbornische Kirche hatten den Grafen von Waldeck — Waldeck — mit Brilon belehnt: der Graf hatte dieses Lehn an zwei Paderbornische Dienstleute, nämlich an die Brüder Hermann und Gernard von Brilon abgetreten, und diese hatten es, ohne beim Domcapitel, mit dessen Einwilligung nur das Lehn veräußert werden konnte, nachzufragen, an Engelbert, Erzbischof von Cöln, verkauft. Der Kaufvertrag war demnach ungültig, dessen ungeachtet behielt Cöln den Besitz von Brilon. Was die genannten Schiedsrichter in der Sache gethan haben, ist mir nicht bekannt; nur

so viel
nicht wi
lor auch
gen; ha
Erzbischo
W
fand die
und ein
Brakel.
scher Ed
Braunsc
Macht
einen W
verfolgte
pen zwe
Wolf.
burg in
stein fie
Erzbisch
und ric
Herzog
aber sa
Landgu
schweig
der Ge
Füßen
er star
und die
schweig
lich du
laubniß

so viel sagt die Geschichte, Paderborn gelangte nicht wieder zum Besitze von Brilon; sondern verlor auch Erwitte, Geseke und viele andere Besitzungen; hatte auch noch 200 Jahre hindurch an den Erzbischöfen von Cöln oft die gefährlichsten Feinde.

Während der Feindseligkeiten mit Cöln 1256 fand die Familie von Assenburg einen Zufluchtsort und eine bleibende Wohnung zu Hinnenburg bei Brakel. Bussio von Assenburg, ein Braunschweigischer Edelmann, hatte gegen Albert, Herzog von Braunschweig, die Waffen ergriffen, und, seiner Macht spottend, auf den Schilden der Seinigen einen Wolf abgebildet, der einen fliehenden Löwen verfolgte. — Der Herzog führte in seinem Wapen zwei Löwen, die Familie von Assenburg einen Wolf. — Der Herzog belagerte das Schloß Assenburg im Braunschweigischen. Der Graf von Eversstein fiel mit seinem Verwandten Gerhard (S. 79), Erzbischof von Mainz, ins Gebiet von Göttingen, und richtete dort große Verheerungen an, um den Herzog von der Belagerung abzuziehen; wurde aber sammt dem Erzbischofe des Nachts auf einem Landgute gefangen genommen, und nach Braunschweig geführt, wo der Erzbischof ein Jahr in der Gefangenschaft saß, der Graf aber bei den Füßen aufgeknüpft wurde, und drei Tage hing, ehe er starb. Das Schloß Assenburg wurde erobert, und die Familie von Assenburg mußte das Braunschweigische räumen; bekam in der Verbannung endlich durch die Vermittlung einiger Freunde die Erlaubniß, bei der Stadt Brakel zu wohnen o), und

soll dieser Empörung wegen von der Zeit an einen gebeugten Wolf im Wappen führen. Die Familie von Brakel (S. 74) war damals noch sehr mächtig; die drei Brüder Berthold, Werner und Hermann, waren im Besitze großer Güter. Werner von Brakel wohnte in Driburg, Hermann in der Altstadt — wahrscheinlich in Brakel, — und Berthold auf der Hindeneborg — Hinnenburg. — Berthold hatte nur zwei Töchter, von denen eine an einen Herrn von Assenburg verheirathet war, und die Burg an diese Familie brachte d).

Als Simon auf die erzwungene Abtretung von Brilon, Erwitte, und der Hälfte von Gesefke und Salzkotten aus der Cölnischen Gefangenschaft entlassen war, errichtete er 1257 mit dem Herzoge Albert von Braunschweig ein Friedensbündniß, vermöge dessen alle vorhergegangenen Zwistigkeiten beigelegt, und alle künftigen Irrungen durch bestimmte Schiedsrichter beider Theile ausgeglichen werden sollten. Er wohnte auch der Krönung Richard's von Cornwall zu Aachen bei, welchen Conrad, Erzbischof von Cöln, mit seinen Anhängern zum Könige der Deutschen ernannt hatte, während andere für Alfons, König von Kastilien, stimmten; die sich dann beide um den deutschen Thron stritten.

In Betreff der inneren Landesangelegenheiten wurde 1260 zu Warburg eine Versammlung gehalten, worauf die Prälaten, der Adel, die Dienstleute und viele andere aus dem Bisthume zugegen waren. Auf derselben wurde den Bürgern der

Neustadt
von dem
Stadt m
ken zu u
Sin
Cöln ung
die Abtei
Waldeck
zu ihrem
Abtei Ru
deck einen
Corveinsch
ihre Lehn
Bei
mon auch
tergebene
nungen d
re 1260
diese wur
des Gege
rer Straf
del unterf
lichen St
Befolgung
schaftliche
sollten w
men dem
Maturin
Vorlesung
Kirche u
für die a

Neustadt Warburg ihrer bisherigen Treue wegen von dem Fürstbischöfe die Erlaubniß ertheilt, ihre Stadt mit Mauern und andern Befestigungswerken zu umgeben a).

Simon stand, des unglücklichen Krieges gegen Cöln ungeachtet, in so großem Ansehen, daß ihn die Abtei Corvei, welche von dem Grafen von Waldeck bedrängt wurde, 1265 zum zweitenmale zu ihrem Beschützer wählte. Er verschaffte der Abtei Ruhe, indem er mit dem Grafen von Waldeck einen Vergleich zu Stande brachte, und die Corveischen Dienstleute, welche dem Grafen gegen ihre Lehuherrn Hülfe geleistet hatten, bestrafte.

Bei den vielen weltlichen Geschäften war Simon auch thätig für das geistliche Wohl seiner Untergebenen. Er bemühte sich z. B., die Verordnungen der Cölnischen Provinzial-Synode vom Jahre 1260 in seinem Bisthume einzuführen. Durch diese wurde wollüstigen Geistlichen die Entfernung des Gegenstandes ihrer unreinen Lüste unter schwerer Strafe geboten; Geistlichen überhaupt der Handel untersagt; Unfähigen der Eintritt in den geistlichen Stand verweigert, und den Canonicis die Befolgung der alten strengen Regel des gemeinschaftlichen Lebens aufs neue eingeschränkt. Letztere sollten wieder in einem Zimmer schlafen, zusammen dem Chore beiwohnen, nach Absingung der Matutin und Laudes vom Dechant zur geistlichen Vorlesung geführt, und in den Gebräuchen der Kirche unterrichtet werden u. s. w. Die Sorge für die auswärtigen weltlichen Angelegenheiten und

für den Unterhalt der Canonici wurde dem Probst wieder übertragen a). — Was unser Bischof dadurch bei seinem Domcapitel ausgerichtet hat, weiß man nicht.

Zu den übrigen geistlichen Verrichtungen unsers Fürstbischofs gehört untern andern die Verlegung der Canonici des heiligen Paulus zwischen Corvei und Höxter an die Peterskirche in der Stadt Höxter, und die Bestätigung der hergebrachten Rechte und der Gewalt der Archidiaconen. Die Gewalt derselben war damals 1263 sehr ausgedehnt. Alle Pastoren und Geistliche eines Kreises mußten sich vor ihrem Archidiaconus stellen, auf dessen Vorladung sogar zu Paderborn erscheinen, konnten größerer Vergehungen wegen von demselben mit Suspension, Interdict und Excommunication bestraft werden, und mußten alle Befehle desselben, sie mochten ihnen schriftlich, oder durch seinen Boten oder Commissarius zugestellt werden, unter der Strafe der Suspension vollziehen a).

Simon nahm sich auch der Klöster besonders an, und führte eine eigene Art der Unterstützung ein, die ihm nichts kostete, und derjenigen ziemlich ähnlich ist, womit man in unsern Tagen an men Kirchen und Schulen zu Hülfe kommt. Er schickte er 1254 Abgeordnete des Klosters Falkenhagen mit einem Schreiben an alle Kirchenvorsteher, damit diese dem Kloster zu einer Collecte behülflich seyn möchten e). Briefe ähnlichen Inhalts findet man bei Schaten unter den Jahren 1386 und 1471. In denselben wird allen reumüthigen

Sünder
unterstützt
vierzig
heißen,
Beding

vater es
W
mals t
und gut
ber er
born an
den Ne
befreiet
Mainze

S
von He
de aber
zurück,
mußten.

Stadt
nicht v
richtung
die Ge
gelöst

aus sei
sein Na
Paderb
Graffsch
Mißver

Zurück
durch

Sündern, die das Kloster Bredelar mit Almosen unterstützen, und dann aufrichtig beichten, ein vierzigtägiger Ablass von der auferlegten Buße verheißen, der ihnen aber auch dann nur unter der Bedingung ertheilt werden soll, wenn der Beichtvater es gut findet.

Werner, Erzbischof von Mainz, sorgte damals thätig für die Erhaltung der Kirchenzucht und guten Ordnung in allen Bisthümern, worüber er die Oberaufsicht führte; wurde zu Paderborn auf ein vertrauensvolles Gebet zu Gott bei den Reliquien des h. Liborius von Steinschmerzen befreier, und ermunterte aus Dankbarkeit seine Mainzer zu einer Beisteuer für unsern Dom.

Simon bekam demnächst mit dem Landgrafen von Hessen eine Fehde, fiel ins Hessenland; wurde aber zurückgeschlagen, und ließ 120 Gefangene zurück, die sich mit großen Summen loskaufen mußten. Zuletzt entzweiete er sich auch mit der Stadt Paderborn a). Die Ursachen davon sind nicht völlig bekannt. Vielleicht traf er neue Einrichtungen, als er die Grafschaft über Paderborn — die Gerichtsbarkeit über die Stadt — wieder eingelöst hatte. Daß er diese eingelöst habe, folgt aus seinem Testamente, worin er 1277 erklärt, sein Nachfolger müsse der verwittweten Gräfin von Paderborn noch 60 Mark zahlen, oder ihr die Grafschaft zurückgeben. Es scheint daher das Mißvergnügen der Bürger, entweder durch die Zurücknahme der städtischen Gerichtsbarkeit, oder durch neue Einrichtungen des Stadtgerichtes, ver-

anlaßt zu seyn. Es waren aber auch andere Uneinigkeiten zwischen dem Domkämmerer Otto von Kerberg, dem folgenden Bischöfe, und den Bürgern von Paderborn entstanden. Die Bürgermeister Johann Kerber, Jsser Johann, genannt Fuchs, Johann von Barkhausen u. s. w. wollten ihm die Gerichtsbarkeit über die Bäcker und Bierbrauer in Paderborn nicht mehr zugestehen. Otto behauptete, daß selbe von jeher mit der Domkammer verbunden gewesen wäre; belangte die Bürger nach Soest, gewann den Prozeß, und ließ 1273 den Rechtsauspruch vom Pabste Gregor bestätigen f). Vielleicht hatte auch dieses bei der fortwährenden Spannung Einfluß auf die Widerseßlichkeit der Bürger gegen den Bischof. Es kam soweit, daß der Fürstbischof sich in Paderborn nicht sicher glaubte, und deswegen seine Residenz in Salzkotten aufschlug. Von da aus setzte er den Domprobst Heinrich von Sualenberg, seiner schlechten Wirthschaft wegen, ab g), und machte den Domkämmerer Otto zum Domprobste. Simon starb den 7. oder 8. Junius 1277. Die großen Schulden, welche er gemacht hatte, bewirkten noch zu seinen Lebzeiten eine Vereinigung der Domherrn, wodurch den 27. December 1286 festgesetzt wurde, es sollte keiner zum Bischöfe gewählt werden, der sich nicht außeisig machte, die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, da er sie aus Noth und zum Nutzen seiner Kirche gemacht hätte. — Die Meinungen der Geschichtschreiber über unsern Simon sind sehr verschieden; die Cölnischen wissen ihn nicht genug

herunter zu
eigene Ko
spricht ih

Unte
herrn mi
Domprob
und Otto
mon erth
auf die
Erlaubniß
selbe auch
Das war
eingeschlic
da schon
tes, als
zu thun u
getrossen;
Pfarrren
sehen wu
bald auf
wohl erla
Beneficien
durch ein

a. Nach
kung
c. Al
genb
den t
Stab
hat

herunterzusehen; aber M. Justinus, den er auf eigene Kosten zu Paderborn hatte studiren lassen, spricht ihm in seinem Lippiflorium großes Lob.

Unter seiner Regierung findet man schon Domherrn mit mehrern Präbenden. So war der Domprobst Heinrich zugleich Probst zu Schilschede, und Otto folgte ihm in beiden Probsteien. Simon ertheilte auch einem Grafen von Schauenburg auf die Bitte des päpstlichen Legaten Hugo die Erlaubniß, mehrere Beneficien anzunehmen, wenn selbe auch mit der Seelsorge verbunden wären. Das war ein Mißbrauch, der sich nach und nach eingeschlichen hatte, und zeigt, daß es hier und da schon mehr um die Vortheile eines Kirchenamtes, als um die Erfüllung der Pflichten desselben zu thun war. Die Vorbereitung dazu war lange getroffen; denn konnte man sogar Nonnenklöstern Pfarren einverleiben, die dann durch Vicarien versehen wurden; so mußten auch andere Geistliche bald auf die Gedanken kommen, daß es ihnen auch wohl erlaubt seyn dürfte, die Einnahmen mehrerer Beneficien zu ziehen, wenn sie nur die Pflichten durch einen Niethling versehen ließen.

- a. Nach Schaten und nach Strunck's kritischen Anmerkungen — b. Nach einer ungedruckten Urkunde. — c. Abb. Crantzii Saxoniae VIII, 21, 22. et Spangenberg in Chron. Mansfeld. — d. Nach Urkunden der Klöster Gerden und Marienmünster und der Stadt Brakel bei Strunck I. c. — e. Den Brief hat Strunck I. c. — f. Nach der ungedruckten Be-

stätigungsbulle. — g. In dem Urtheile sagt der Fürstbischof: quia propter discordias, quas ratione quarundam libertatum et juris ecclesiae, ut tene- mur, conservandarum, habemus cum civibus civi- tatis Paderborn ad praesidendum in capitulo.... intrare non expediebat etc.

81. 25) Otto von Rittberg,

Domprobst in Paderborn, wurde jetzt Fürst- bischof; hatte aber noch einen starken Gegner an Theodorich, Probst zu Soest, der ein Verwandter des Colnischen Erzbischofes Sifrid war a). Die- ser suchte seine Ansprüche auf Paderborn durchzu- setzen, bis endlich die Sache, einem Vergleiche ge- mäß, der zwischen Conrad, dem Bischofe von Os- nabrück, einem Bruder unsers Otto, und zwischen Sifrid 1282 geschlossen ward, durch Schiedsrich- ter untersucht und zum Vortheile Otto's entschieden wurde. Daher ließ sich Otto wahrscheinlich erst gegen Ostern 1282 zum Bischofe weihen, denn um diese Zeit fängt er an, sich in den Urkunden Bi- schof von Paderborn zu nennen, da er sich bisher bloß gewählter und bestätigter nannte.

Den Anfang seiner Regierung machte er da- mit, daß er den Albert von Störmede, den Haupt- urheber der vorigen Unruhen, gefangen nahm, und es dahin brachte, daß dieser mit seinem Soh- ne auf das Meierrecht zu Erwitte, Bilde und Salzkotten Verzicht leistete, und sich anheischig machte, die zerstörte Stadt und Burg Störmede

in ihrem
feindselig

Um

Ende zu
Churfürst
chen beide
seligkeiten
Geseke u
und Tru
wurde.

beiden T
nischer C
Godefrid

Seite du

mar von

dig schei

Fürstbise

gung de

männer,

städte ei

des Pad

Die Sa

wurde 1
Colnisch
ten zum
selben J
scher S
gen Nh
von W
derborn
legt ha

in ihrem Schutte liegen zu lassen, und nie wieder feindselig gegen Paderborn aufzutreten.

Um endlich den Zwistigkeiten mit Cöln ein Ende zu machen, ging er 1287 zu Neuß mit dem Churfürsten Sifrid einen Vertrag ein, durch welchen beiderseits eine völlige Vergessenheit aller Feindseligkeiten, die Samntherrschaft über die Städte Geseke und Salzkotten festgesetzt, und ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Herrn geschlossen wurde. Mißhelligkeiten, die sich allenfalls zwischen beiden Theilen erheben könnten, sollten von Cölnischer Seite durch Erenfrid von Bredenol und Godefrid von Meschede, und von Paderbornischer Seite durch die Ritter Conrad von Erlen und Wolmar von Brenken ausgeglichen werden. Merkwürdig scheint mir in der Urkunde die Erklärung des Fürstbischofes, er habe den Vertrag mit Bewilligung des Domcapitels, der Ministerialen, Burgmänner, und auch der Hauptstadt und der Landstädte eingegangen; weil die ständische Verfassung des Paderbornischen Landes daraus hervorleuchtet. Die Samntherrschaft über Geseke und Salzkotten wurde 1294 wieder aufgehoben; Geseke ganz zum Cölnischen Herzogthume Westphalen, und Salzkotten zum Bisthume Paderborn gezogen. In demselben Jahre wurde von Cölnischer und Paderbornischer Seite die Zerstörung der Städte und Festungen Rhoden und Landau, welche der Graf Otto von Waldeck zum Nachtheile des Hochstiftes Paderborn und des Herzogthums Westphalen angelegt hatte, beschlossen. Man unterhandelte dabei

auch über die Festung Borgholz, welche unser Bischof vermöge kaiserlicher Erlaubniß, vom Jahre 1290 angelegt hatte. Der Erzbischof mochte damit nicht ganz zufrieden seyn; denn die Unterhandlung darüber wurde damals ausgefetzt. Der Schutz und Trugbund verwickelte unsern Fürstbischof 1288 in den schweren Krieg des Erzbischofes mit dem Grafen von Berg über das ausgestorbene Herzogthum Limburg, auf welches beide Herrn Anspruch zu haben glaubten. Der Krieg hatte für den Erzbischof ein unglückliches Ende, und die Cölnischen Städte zeigten wenig Anhänglichkeit an ihren Fürsten b).

Otto gab sich schon in den ersten Jahren seiner Regierung viel Mühe, durch väterliche Fürsorge die Landstädte für sich zu gewinnen und beförderte dadurch das Wohl seiner Unterthanen. Die Stadt Nieheim erhielt 1280 von ihm die Vollmacht, unter die Bürger alle diejenigen aufzunehmen, welche sie wollte, wenn es nur keine Eigenbehörige des Bischofes, Domcapitels, der Kirchen des Bisthums, der Paderbornischen Dienstleute und Burgmänner wären; bürgerliche Vergehungen durch einen eigenen Stadtrichter zu bestrafen, und nützliche Einrichtungen zu treffen; bekam auch eine Bestätigung des ungestörten Besizes aller städtischen Güter, welche damals Wicbilde hießen, Zollfreiheit durch das ganze Paderbornische, und gute Gesetze in Rücksicht der Erbsolge. Wie sehr Nieheim und die ganze umliegende Gegend dadurch gewann, zeigte sich bald in der

zunehm
nötigte
Vömsen
ren Fil
Reilleff
Edermi
sen, Lo
hatte.
nur no
U
Stadt
von Pa
ten. C
Bräkel
dem J
kunden
gen.
ter der
genstar
man st
der Ur
gen.
schrift
Jahrs
Jahre
der S
ten El
die ih
ler stä
Herrn
in Br

zunehmenden Bevölkerung, die 1299 den Bischof nöthigte, die Pfarre Nieheim zu theilen, und zu Wömsen eine neue Pfarre zu errichten, die zu ihren Filialen die Orte Merlhufen — (Merlsheim), Neillesse — Neelsen), Bovenhufen, Baddenhufen, Edermisse, Bedenbüren, Schönenberg, Liddenhufen, Loehof, Sachsen, Belinchtorpe und Emmerke hatte. Von einigen dieser Orte sind die Namen nur noch in Feldmarken vorhanden a).

Auch gelang es ihm, den sechsten Theil der Stadt Brakel anzukaufen, an welcher die Fürsten von Paderborn bisher noch gar keinen Antheil hatten. Schaten hat zwar die Uebertragung der Stadt Brakel vom Stifte Heerse an Paderborn unter dem Jahre 1223 angegeben, ist aber von dem Urkunden-Abschreiber um hundert Jahre hintergangen. Man braucht nur die Urkunden, die er unter den Jahren 1223 und 1323 über diesen Gegenstand anführt, genau zu vergleichen, so wird man sich schon aus der genauen Uebereinstimmung der Unterschriften von diesem Irrthume überzeugen. Zudem fand Strunck in der Original-Abchrift auf Pergamen im Domarchive nicht die Jahrzahl 1223, sondern 1323, und bis zum Jahre 1315, wo Theodorich das zweite Sechstel der Stadt kaufte, hatte Paderborn nur den sechsten Theil davon. Otto bestätigt 1289 der Stadt, die ihm damals huldigte, die Aufrechthaltung aller städtischen Rechte, die sie unter ihren vorigen Herrn gehabt hatte, und spricht die Burgmänner in Brakel frei von der Pflicht, ihn in Privat-Krie-

gen zu unterstützen, wenn nicht vorher alle Herrn derselben ihre Einwilligung dazu gäben. Dagegen verpflichtet sich die Stadt, dem Bischöfe, seinen Nachfolgern und dem Domcapitel immer redlich beizustehen, und so zu gehorchen, wie es sich für treue Burgmänner gezieme. In Rücksicht des Kauffchillings versprach Otto 1299, keine Einkünfte von der Stadt zu erheben, bis derselbe ganz berichtigt wäre c).

Bewelsburg, welches um diese Zeit an Paderborn kam, soll eine alte Burg der Hunnen seyn. Ihren Namen hat sie, nach alten Nachrichten des Stiftes Bodeken, von einem gewissen Bewel von Büren, der sich dort niederließ. Sie kam demnächst in Verfall, bis Friedrich, Graf von Arensberg, sie gegen das Jahr 1122 aufs neue besetzte, und zum Haltpunkte machte, woraus er die ganze Gegend beunruhigte d). In der Folge kam sie an den Grafen von Waldeck, der sie 1301 an den Paderbornischen Bischof Otto abtrat. Mit der Hälfte derselben wurde Barthold von Büren belehnt e).

Die alten Zwistigkeiten mit Paderborn suchte Otto durch Schiedsrichter aus allen Ständen beizulegen. Diese entschieden, die Stadt solle sich keine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und über die Dienerschaft der Domherrn anmaßen, und keinen Excommunicirten in den Rath, in die Gilden und zu öffentlichen Aemtern aufnehmen. Bald nachher erhob sich ein neuer Streit über das Stadtgericht, welches den Fürstbischof nichts angehen

solte.
ter beig
gerichtet
die Bü
fürliche
sprüche
stecken
zerstörte
ten der
Schutte
lichen
Arbeit
überfal
500 M
durch
hoben,
D
caner d
fern B
ihnen
berg g
nen P
und i
rathen
mit n
jagten
Arheb
comm
den r
langt
und

folgte. Dieser wurde ebenfalls durch Schiedsrichter beigelegt, welche die Abhängigkeit des Stadtgerichtes vom Fürstbischöfe anerkannten. Allein die Bürger beklagten sich bald wieder über willkürliche Erklärung und Uebertretung dieser Aussprüche oder Verträge, rotteten sich zusammen, steckten das fürstliche Schloß zu Neuhaus in Brand, zerstörten die Festungswerke desselben, und wollten demnächst auch den Schloßgraben mit dem Schutte ausfüllen, damit keine Spur vom bischöflichen Schlosse übrig bleiben sollte. Bei dieser Arbeit wurden sie von den Leuten des Bischofes überfallen, und mit einem Verluste von mehr als 500 Mann in die Stadt zurückgeschlagen f). Dadurch wurden aber die Mißverständnisse nicht gehoben, wie wir in der Folge sehen werden.

Der Eifer, womit sich damals die Dominicaner den religiösen Arbeiten widmeten, bewog unsern Fürstbischöf, sie in sein Land aufzunehmen, ihnen zu Warburg auf dem Weinberge, jetzt Ikenberg genannt, zwischen der Alt- und Neustadt einen Platz zum Baue eines Klosters zu überlassen, und ihnen die Marienkirche mit Glocken und Zierathen einzuverleiben. Die Warburger waren damit nicht zufrieden, zogen die Sturmglocke, und jagten die Dominicaner zur Stadt hinaus. Die Urheber dieses Lärmes wurden vom Bischofe excommunicirt; unterwarfen sich aber bald, und wurden wieder losgesprochen. Die Dominicaner gelangten nun zum ruhigen Besitze ihres Klosters und der Kirche bis in unsere Tage, wo sie fast

angestorben sind, und einen großen Theil ihres Klosters dem Land und Stadtgerichte haben räumen müssen; übrigens noch das dortige kleine Gymnasium besorgen. Die Warburger blieben im Besitze der Glecken und aller Zierathen der Marienkirche; erhielten auch noch verschiedene andere Begünstigungen, und kauften 1290 das bischöfliche Rittergut Schoff in der Altstadt.

Otto's Vorliebe für die Klöster brachte an diese, und an die Stifter viele bischöfliche Zehnten, womit zum Theile schon weltliche Herrn belehnt waren. Ich führe davon nur den Zehnten zu Altbrechmen an, weil man dies für das jetzige Strukenbrock hält, welches damals schon eine Pfarrkirche hatte. Denn man kann daraus abnehmen, daß man damals schon angefangen habe, die Sinner-Heide — Sende — anzubauen, die in unsern Tagen fast überall, wo es nicht an Quellen fehlt, sehr gut angebauet ist h).

Zu den Kriegsthaten unsers Fürstbischöfes gehört noch, daß er mit dem Grafen von Schwabenberg das Raubschloß auf dem Brunsberge zerstörte, welches Widekind, Abt von Corvei, wieder aufgebauet hatte, und mit demselben Grafen die Burg zu Abbenhausen anlegte; ferner daß er den Grafen von der Lippe, der sich Räubereien im Ravensbergischen erlaubt, die Kirche zu Enger zu einem Raubneste gemacht und befestiget, und neben derselben die zerstörte und niedergedrissene Burg des großen Widekind wieder aufgebauet hatte, mit Hülfe der benachbarten Bischöfe 1302 gefangen

nahm
und in
bis ih
er die
in Fr
der jef
Befest
nersw
die Ue
ben di
sches
Bisth
Mit
ten B
rem
Zuge
bornif
dadur
war
zerstör
von
und
diener
Bestä
ches
1293
den
heit a

nahm. Der Graf wurde nach Dönabrück geführt und in einen Thurm, Bock genannt, eingesperrt, bis ihn die Nonnen von Lothen loskauften, wofür er diese in Lemgo aufnahm g).

Mit dem Landgrafen von Hessen lebte Otto in Freundschaft, und traf mit ihm in Ansehung der jetzt angekauften Herrschaft Schönenberg, der Befestigung der Stadt Drinelsburg und des Reinswaldes mit allen dahin gehörigen Ortschaften die Uebereinkunft, daß der Landgraf und seine Erben die Hälfte dieser Güter, als ein Paderbornisches Lehn anerkennen; die andere Hälfte aber dem Bisthume Paderborn immer frei bleiben sollte. Mit Corvei stand der Fürstbischof in einem so guten Vernehmen, daß die Abtei ihn 1306 zu ihrem Beschützer wählte h).

Die Veranlassung und der Erfolg von dem Zuge des Erzbischofes von Cöln 1307 ins Paderbornische sind mir nicht bekannt. Vielleicht war dadurch die Burg Calenberg zerstört worden. Sie war wenigstens um diese Zeit eingenommen und zerstört worden, und wurde vom Ritter Ravenno von Papenheim, den Otto 1307 mit der Stadt und Burg belehnte, wieder aufgebauet h).

Von den bischöflichen Amtesverrichtungen verdienen noch besonders angedeutet zu werden die Bestätigung des Collegiatstiftes zu Bielefeld, welches sein Schwager Otto, Graf von Ravensberg 1293, errichtete, und die Verordnungen, wodurch den Domherrn während einer zweijährigen Abwesenheit auf Universitäten oder andern Bildungsanstalten

der volle Genuß ihrer Präbenden zugestanden, und wodurch den Domherrn und Canonicis das so genannte Gnadenjahr bewilliget wird. Vermöge dieser Verordnung sollten denselben die Revenüen noch zwei Jahre nach dem Tode zur Tilgung der Schulden u. s. w. zu gute kommen; die Revenüen des dritten Jahrs sollten bei den Domherrn fürs Capitel eingezogen, bei den Canonicis im Bustorf aber zum Bau der Kirche verwendet werden, und von dem Nachfolger im Domcapitel für acht, im Bustorf für vier Mark abgekauft werden können e).

Die Grafen von Everstein schenkten 1305 dem Kloster Gerden ihr Gut in Dalhausen. Nun sollte dort ein, von Gerden abhängiges, Kloster gestiftet werden. Dazu wurde auch der bischöfliche Zehnten in Dalhausen, womit die genannten Grafen bisher belehnt waren, hingegeben. Der Probst des neuen Klosters zu Dalhausen sollte zugleich Pastor des Ortes seyn. Nach der Urkunde des Bischofes vom Jahre 1305 i) läßt sich an der Entstehung des Klosters nicht zweifeln; man weiß aber nicht, wie lange es sich dort erhalten hat. Gerden behielt die dortigen Güter bis zu seiner Aufhebung, wo sie an den Grafen von Bocholz kamen.

Die Paderbornischen Domherrn widmeten sich damals noch fleißig den Pfarrgeschäften. So war z. B. Barthold von Berg, ein Paderbornischer Domherr, nach Angabe des Brakelschen Kirchenbuches fast 70 Jahre Pastor zu Brakel, erfüllte in eigener Person alle Pflichten eines braven See-

lenhi
felsche
er in
den 2

a.

der
me
dem
Itte
von
Wü
gra
bor

lenhirten, und bauete auf eigene Kosten die Bra-
kelsche Pfarrkirche. Gegen 1304 und 1340 kommt
er in Urkunden vor. — Otto starb wahrscheinlich
den 23. October 1307.

- a. Nach einer Urkunde vom Jahre 1282 bei Strunck
in not. crit. — b. Man vergleiche Schaten. — c.
Nach Urkunden. — d. Gobelin act. VI, 66. — e.
Mon. Paderb. — f. Gobelin act. VI, 66. — g.
Chronicon Monast. Lothen Tom. II Rerum Germa-
nicarum a Meibom. edit. pag. 630 et Schaten. —
h. Nach der Lehns- und Anerkennung des Werner von
Papenheim und seiner Brüder vom Jahre 1326.
i. In der Urkunde bei Strunck, l. c. heißt es:
Ejusdem (ecclesiae) Dalhusen, nunc divina ele-
mentia caenobii sanctimonialium constituti Prae-
positi... curam sive investituram ab episcopo... re-
cipere... teneantur. — Jus, quod nobis... de ob-
lationibus inibi faciendis debebatur, ipsi caenobio
Dalhusen conferimus.

82. 62) G u n t h e r.

Nach dem Tode Otto's hatte Paderborn wie-
der eine strittige Wahl. Einige gaben ihre Stim-
me dem Gunther von Schwalenberg, andere
dem Paderbornischen Domherrn Theodorich von
Itteren. Gunther war schon 1278 zum Erzbischofe
von Magdeburg erwählt worden; hatte aber diese
Würde seinem mächtigen Gegner, Erich, Mark-
grafen von Brandenburg, abgetreten. Zu Pader-
born behielt er einige Zeit die Oberhand, bestätig-

te 1309 die Rechte der Stadt Warburg und gab sich noch in einer Urkunde vom Jahre 1310 den Titel Bischof von Paderborn, während sich Theodorich noch den 24. Mai 1310 als Domherr unterzeichnete. Indessen mochte er sich doch wider seinen Gegner zu schwach fühlen; weil man 1309 mit seiner Bewilligung den Domprobst Bernard, Grafen von der Lippe zum Beschützer des Bisthums wählte, und diesem einen Rath an die Seite setzte, der aus vier Domherrn, vier Ministerialen — Rittern —, aus zwei Bürgern der Stadt Paderborn und aus zwei Bürgern der Stadt Warburg bestand. Dabei traf man die Uebereinkunft, daß die Burgfesten Neuhaus und Driburg, welche für 1400 Mark verpfändet waren, wieder eingelöst werden sollten. Gunther erlaubte 1307 der Stadt Höxter, ein Muttergottesbild auf die Weserbrücke zu setzen, und die Opfer bei demselben zur Ausbesserung der Brücke zu verwenden a), trat 1310 das Bisthum Paderborn wahrscheinlich an Theodorich ab, und verliert sich nun aus der Geschichte.

Während seiner Regierung wurde der Orden der Tempelherrn überall aufgehoben. Derselbe war 1118 zu Jerusalem zur Beschützung und Verpflegung der fremden Pilger, und zur Vertheidigung der christlichen Religion gestiftet, und hatte sich demnächst durch alle Länder ausgebreitet. In Frankreich wurden 1308 die Mitglieder desselben großer Verbrechen beschuldigt, aber nicht überwiesen, und doch hingerichtet, damit man ihre großen Güter einzuziehen könnte. Als man ihrerwegen nach dem Will-

len des
hielt; er
net, seh
ten gege
gemacht
Aufhebu
che dies
das hie

a. Ar
bru
in
pro
apu
gle
Sa

83.

bestätig
3. Dec
gerade
zweite
chard v
wohl d
ler Ger
nicht b
ihren ü
kaufu
be den
ganzen
vom C

ten des Papstes zu Mainz eine Kirchenversammlung hielt; erschienen plötzlich 21 Ordensmänner bewaffnet, setzten die Bischöfe in Schrecken, und protestirten gegen die Beschuldigungen, welche ihrem Orden gemacht wurden. Man beruhigte selbe, aber die Aufhebung erfolgte doch 1310, und die Güter, welche dieser Orden zu Lippspringe besaß, kamen an das hiesige Domcapitel b).

- a. Anno MCCCVII Guntherus, Episcopus Patherbrunnensis, concessit Huxarianis, ut imago B. V. in ponte poneretur, et fidelium oblationes ad eam pro reparatione pontis adliberentur. Chron. Huxar. apud Paullinum ad annum 1307. — b. Man vergleiche Schatens Annalen. Auch Dreeburg bei Salzkotten soll den Tempelherrn gehört haben.

33. 27) Theodorich II. von Itteren

bestätigte gleich beim Antritte seiner Regierung den 3. December 1310 der Stadt Brakel ihre Rechte, gerade so wie Otto (S. 81), und kaufte 1315 das zweite Sechstel dieser Stadt von dem Ritter Vorhard von Assenburg. In diesem neuen Erwerbe liegt wohl der Grund der ausführlichern Bestätigung aller Gerechtsame der Stadt Brakel, die ihr 1316 nicht bloß von unserm Bischöfe, sondern auch von ihren übrigen Herrn ertheilt wurde. In der Verkaufsurkunde sagt der Ritter von Assenburg, er habe dem Bischöfe Theodorich den sechsten Theil der ganzen Herrschaft und Stadt Brakel, die er einstens vom Grafen Otto von Everstein angekauft hätte,

für 475 Mark verkauft, und durch diesen Verkauf dem Bischofe den sechsten Theil der städtischen Gerichtsbarkeit, des Münzrechtes und der Vorhüter a) mit allen Rechtsamen übertragen; das Bisthum Paderborn sollte vermöge dieses Vertrages den dritten Theil dieser ganzen Herrschaft mit ihm und mit den Erben des vormaligen Ritters Bernard von Brakel auf Ewig gleichförmig und friedlich besitzen, da es schon durch einen frühern Ankauf ein Sechstel der Herrschaft im Besitze hätte b).

Einen noch wichtigeren Zuwachs des weltlichen Gebietes bekam das Bisthum in der Grafschaft — Cometia — Tringen, welche der Domprobst Bernard von Lippe, vorhin Beschützer des Bisthums (S. 82) 1316, von den edeln Gebrüdern von Everstein für sein eigenes Geld ankaufte, und 1318 dem Bisthume schenkte. Otto hatte schon 1292 einen Kaufvertrag über diese Herrschaft geschlossen; hatte aber nach seinem eigenen Geständnisse kein Geld, womit er die Zahlung leisten konnte, wandte sich deswegen an die Pröbste zu Gerden und Willebadessen, und damit hinterließ der Ankauf. Theodorich nahm das Geschenk des Domprobstes dankbar an, und übertrug ihm lebenslänglich die freie Verwaltung der Grafschaft und ihrer Einnahme mit der Vollmacht, nach seinem Willen darin zu bauen und auch den Klöstern Gerden und Willebadessen einiges davon zur Stiftung einer Memorie zu vermachen. Tringen, das Hauptgut, wovon die Herrschaft den Namen hatte, lag zwischen Driburg und der jetzigen Stadt

Dringe
barten
sie nach
rer Lag
guten
Jahren
ster, E
Mit f
men,
Angrif
Landgr
über i
von C
ihm d
Burg
halbe
welche
Durch
thum
Ludwi
Dester
ne bed
den
konnte
Siche
dern
1317
Gerde
bei

Dringenberg. Bernard ließ nun auf einem benachbarten Berge eine neue Stadt bauen, und nannte sie nach dem Namen der Herrschaft und nach ihrer Lage Dringenberg. Der Bau hatte einen so guten Fortgang, daß die Stadt schon nach vier Jahren ihre Burgmänner, Soldaten, Bürgermeister, Rath und Bürger hatte e).

Theodorich's Regierung war ganz friedlich d). Mit seinen Nachbarn stand er im besten Vernehmen, und in so großer Achtung, daß keiner einen Angriff auf das Paderbornische wagte. Mit dem Landgrafen von Hessen erneuerte er den Vertrag über die Herrschaft Schonenberg; mit dem Abte von Corvei traf er eine Uebereinkunft, wodurch ihm der Abt das halbe Besatzungsrecht der neuen Burg Blankenau, und er dagegen dem Abte das halbe Besatzungsrecht in der Burg zu Körbecke, welche jetzt angelegt werden sollte, einräumte. Durch diese friedliche Regierung kam das Bisthum in einen so blühenden Zustand, daß er dem Ludwig von Baiern, der sich mit Friedrich von Oesterreich um die deutsche Königswürde stritt, eine bedeutende Summe vorstrecken, und sich dadurch den besondern Schutz dieses Königes erwerben konnte e).

Dabei sorgte er recht gut für die künftige Sicherheit seiner Unterthanen, indem er unter andern den Klöstern Gerden 1319 und Willebadessen 1317 die Erlaubniß ertheilte, die festen Städte Gerden und Willebadessen zu ihrem Schutze nahe bei den Klöstern anzulegen. Die Bürgermeister

beider Städte hatten bis zur Säkularisation des Fürstenthums Sitz und Stimme auf dem Landtratsge. Jetzt scheinen beide Orte im Range der Städte gestrichen zu seyn.

Das damals noch herrschende Faustrecht, vermöge dessen der Stärkere nach Willkür über das Eigenthum des Schwächern herfiel, machte dergleichen Befestigungen nöthig. Eine Fehde zwischen Desenberg und Warburg liefert uns einen Beweis darüber. Desenberg war damals ein Hauptaufenthalt für solche, welche sich gern vom Schweisse fremder Arbeit nährten. Besonders hatte Warburg vieles von ihnen auszustehen. Endlich war die Stadt so glücklich, sie unter der Anführung des Bürgermeisters Johann von Geismar mit Verluste zurückzuschlagen. Dabei blieben viele Bürger, und der Bürgermeister stiftete zu ihrem Andenken ein eigenes Beneficium e).

Uebrigens weiß man unter seiner Regierung von keinen Zwistigkeiten, wenn man den Streit der Burgmänner in der Altstadt Warburg mit den Bürgern ausnimmt. Doch dieser wurde bald gehoben, indem Theodorich der Alt- und Neustadt Warburg ihre gesammten Rechte bestätigte.

In Salzkotten legte er ein neues Salzwerk an. Das Kloster Hardehausen, welches dort schon 1160 drei Häuser zum Salzsieden erhalten hatte, kam dagegen ein; zeigte aus einer Urkunde von Otto und dem Domcapitel, daß es dadurch beeinträchtigt sey, und bekam zur Schadloshaltung den neuen Salzbrunnen mit dem Hause, Hofraume und

allen Ge
Sterbta

a. No

Bo

che

her

fun

Un

ric

eo

ju

M

84

D

Gunthe

hatte,

und be

des H

steten,

graf v

Everst

von M

Ritter

burg u

bestäti

die ne

erbaue

tische

reich

allen Geräthschaften. Theodorich starb 1321. Der Sterbtrag ist nicht bekannt e).

- a. Nach Gerdenschen Nachrichten verstand man unter Vorhülser den so genannten zehnten Pfennig, welcher beim Verkaufe einer Hausstätte an den Gutsherrn gezahlt werden mußte. — b. Nach der Urkunde. — c. Nach Urkunden in Strunck's kritischen Anmerkungen zu Schatens Annalen. — d. Theodoricus II, gente Hassus, ex Dynastis Itteranis Episcopatum suum magna tranquillitate, magnoque ejusdem bono administravit. Chron. Abdinghof. M. S. — e. Man vergleiche Schaten.

84. 28) Bernard V., Graf von der Lippe,

Domprobst in Paderborn, der schon unter Gunther die Regierung des Landes übernommen hatte, wurde 1321 zum Fürstbischofe gewählt, und bestätigte am Huldigungstage den Lehnträgern des Hochstiftes, die ihm die Lehns-huldigung leisteten, ihre Lehne. Es huldigten ihm: Der Landgraf von Hessen, die Grafen von Waldeck, von Everstein, von Schwalenberg, von Rittberg und von Ravensberg, der Herr von Büren a) und der Ritter vom Busche. Den Städten Brakel, Warburg u. s. w. wurden wie gewöhnlich ihre Rechte bestätigt b). Ganz besondere Gewogenheit erfuhr die neue Stadt Dringenberg, die er als Domprobst erbauet hatte. Sie bekam 1323 eine gleiche städtische Verfassung und gleiche Rechte mit Borgentreich und zur gemeinschaftlichen Benutzung die

Waldemene, eine vortreffliche Weide an beiden Seiten des Flusses Dese von der Mark Rüdelssem bis zu dem Fußwege nach Balhusen, einem eingegangenen Dorfe, zwischen Gerden und Alrenheerse, wovon noch eine Gerdensche Feldmark das Balsche Feld genannt wird. Der Fürst gab den neuen Bürgern Hausstätten, Gärten und Ländereien, die sie nach Belieben verkaufen, versetzen und vertauschen konnten, wenn es nur vor seinem Richter geschah, und die Abgabe davon richtig bezahlt wurde. Die jährliche Abgabe von einer Hausstätte bestand in sechs Brakelschen Zehnpfenningsstücken und einem Huhne; von einem Garten in sechs (Zehnpfenningsstücken). Von den Ländereien sollten außer den Zehnten von einem Morgen Roggen und Wintersamen ein Scheffel Roggen, von einem Morgen Dinkel ein Scheffel Hafer, von einem Morgen Gerste ein Scheffel Gerste, und von jedem Morgen der übrigen Sommerfrüchte ein Scheffel Hafer geliefert werden; das vierte Jahr sollte jedesmal ein Brachjahr seyn. Von der Waldemene sollte nichts gezahlt werden, nur behält sich der Fürst das Recht vor, in derselben Mühlen und Fischteiche anzulegen und befreiet das dortige bischöfliche Erbgut und die Besitzungen seiner Burgmänner von allen städtischen Lasten. — Sieben Jahre nachher befreiete er die Stadt von aller Gerichtsbarkeit der Archidiaconen, und übertrug dem Stadtpastor die ganze Archidiaconat; Gewalt über Dringenberg, über die Mühlen, und fürstlichen Güter an der Dese, damit die Einwoh-

ner de
hatte,
den so
che e).
günstig
würdig
und i
in den
Heerse
Lehnh
Bergf
schof
Ehren
mit
die
welch
den
ligun
Abtr
welch
Udel
der
hen
Doch
fühlt
te i
Bra
daß
Met
fan

ner der Stadt, die er zu seiner Residenz gewählt hatte, vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden sollten, was Hindernisse und Kosten verursache c). Die Zeit der Aufhebung dieser letzten Begünstigung ist mir nicht bekannt. Die alte, ehrwürdige Bergfeste Iburg wurde jetzt verlassen, und ihre Einkünfte kamen nach Dringenberg a).

In demselben Jahre, in welchem Dringenberg in den Rang der Städte trat, übertrug das Stift Heerse dem Bisthume das Eigenthumsrecht und die Lehnherrschaft über die Stadt Brakel und über die Bergfesten Hinnenburg und Wernberg. Der Bischof bestätigte dagegen dem Stifte Heerse alle Ehren und nützlichen Rechte in der Stadt Brakel mit Ausnahme der Grundherrschaft, und befreiete die Mitglieder des Stiftes von allen Abgaben, welche die übrige Geistlichkeit des Bisthums an den Bischof entrichten mußte. Diese letzte Bewilligung enthält vielleicht den Hauptgrund von der Abtretung der Stadt Brakel; denn die Abgaben, welche damals auch von den Geistlichen und vom Adel gefordert wurden, waren durch den Drang der Zeiten so groß geworden, daß darüber Unruhen entstanden, die nachher berührt werden sollen. Doch der Gründe können mehrere seyn. Vielleicht fühlte sich das Stift Heerse zu schwach, seine Rechte in Brakel zu behaupten, da die Herrn von Brakel so wenig auf Heerse zu achten scheinen, daß in den obigen Verkaufsurkunden nicht einmal Meldung von dem Stifte geschieht. Doch hieraus kann ich keinen Schluß machen, weil ich nicht

weiß, wann und wie Heerse Antheil an Brakel bekommen hat. Uebrigens war die Freundschaft des Fürstbischofes dem Stifte vorzüglich deswegen viel werth, weil es aus der nahen Residenz Drisingenberg mächtigen Schutz erwarten konnte. Zudem gab das Stift nicht alles unentgeltlich, sondern der Fürst kaufte die Feste Wernberg und verschiedene Grundstücke von den Brüdern Werner und Johann von Hindenburg d).

Das Kloster Marienmünster hatte die Stadt und Burg Börden angelegt, und sich die Regierung derselben zugeeignet; war aber nicht im Stande, sich gegen die täglichen, räuberischen Angriffe zu schützen, sondern war so tief gesunken, daß es seine Besitzungen öde liegen sah, und sich nicht zu helfen wußte. Daher hatte man schon unter dem vorigen Bischofe die Veranstaltung getroffen, das Kloster in die Stadt Steinheim zu versetzen. In dieser Lage gab es sich 1324 ganz in den Schutz des Fürstbischofes von Paderborn, und schenkte ihm die Stadt Börden mit ihrem Gebiete. Dafür verpflichtete sich der Fürst, das Kloster unentgeltlich gegen alle Angriffe zu schützen, und vereinigte mit demselben die Pfarren Nieheim, Steinheim, Pömsen, Börden und Oldenburg mit ihren Gütern. Die Pfarre Sommerfell war schon 1314 mit Marienmünster vereinigt. Der eigentliche Pastor der einverleibten Pfarren sollte der Abt seyn. Dieser sollte mit der bischöflichen Bestätigung zugleich die Seelsorge empfangen, und die Pfarren durch fähige Geistliche seines Klosters ver-

sehen
nahme
rigens
ihm a
che,
von C
rien v
rienn
denbo
unter
die ei
Klöste
würde
Pasto
den d
verstä
ein V
mit d
wurd
verun
zu be
wie
Fähr
Sam
lang
R.
(Ob
nen
Wol
ande

sehen lassen, die das Kloster, welches die ganzen Einnahmen der Pfarren zieht, unterhalten soll. Uebrigens sollen sich selbe dem Archidiaconus stellen, ihm aber keine Jura zahlen, weil sie, als Mönche, nichts haben; dafür soll dem Archidiaconus von Steinheim jährlich eine Mark Soester Denarien vom Kloster gezahlt werden u. s. w. — Marienmünster trat 1341 auch die neue Stadt Bresdenborn an das Bisthum ab, und erhielt dafür unter andern die Befreiung von allen Beiträgen, die ein Paderbornischer Bischof von den Kirchen, Klöstern und Geistlichen seines Bisthums fordern würde; nur sollte diese Befreiung nicht auf die Pastoren der einverleibten Pfarren ausgedehnt werden d).

Mit Corvei stand Bernard in so gutem Einverständnis, daß er 1322 mit dem Abte Robert ein Bertheidigungs-; Bündniß errichtete, und 1332 mit demselben die Burg Beverungen anlegte. Dabei wurde die Uebereinkunft getroffen, die Burg Beverungen (d. h. unten an der Bever) und die noch zu bauende Stadt, solle mit allen ihren Rechten, wie auch mit den Mühlen, Zöllen, Geseite- und Fährtegelde unter Paderbornischer und Corveischer Sammetherrschaft stehen. Beverungen war schon lange bewohnt, denn schon im Leben Meinwerk's R. 32, S. 83. kommt der Ort Overonbeverungen (Oberbeverungen) vor; der Ort hatte jetzt auch einen eigenen Pastor; denn diesem sollte für seine Wohnstätte, die zur Burg genommen wurde, eine andere mit gleichen Freiheiten angewiesen werden.

Archidiaconus über Beverungen war der Abt von Helmershausen, der den ersten Rang unter den Aebten des Landes hatte, und in einer alten Sammlung der Synodal-Verordnungen der Mund des Bischofes genannt wird. Die Paderbornischen Pfarren Beverungen, Amelunxen und Godelheim, werden mit Bewilligung ihrer Archidiaconen unter dem Vorbehalte aller bischöflichen und Archidiaconen-Rechte der Abtei Corvei einverleibt d). Erst 1417 wurde Beverungen zu einer Stadt erhoben, und blieb bis 1779 unter Paderbornischer und Corveischer Sammatherrschaft (S. 45).

Die Ausbesserung aller festen Plätze, die Anlegung neuer Festungswerke, vielleicht auch Kriege, worauf das Bertheidigungs-Bündniß mit Corvei zu deuten scheint, nöthigten den Fürsten zur Ausschreibung ungewöhnlicher Grundsteuern, die von allen ohne Ausnahme streng beigetrieben wurden e). Dieses erbitterte den Adel des Landes so sehr, daß sich 1326 zu Brakel 79 Ritter gegen den Fürstbischof verbündeten f), und mehrere Auswärtige, vielleicht auch die Städte Paderborn und Warburg, in ihre Partei zogen. Doch dieser Zwist wurde durch die Vermittlung des Kurt von Spiegel beigelegt. Der Adel erlaubte dem Fürsten zur Deckung der drückenden Schuldenlast eine Abgabe von Gebäuden auf Kirchhöfen und von Kasten in den Kirchen, wo damals die Sachen am meisten gegen Rauber gesichert waren. Dagegen versprach der Fürstbischof, nie wieder eine Abgabe von dergleichen Gebäuden zu fordern, selbe

auch n
resdien
viel Pl
und m
te e).
so gro
dadurch
verspra
nen = C
zu for
auf de
Geistli
und v
gerrech
den M
oder
erster
kunst
des i
beruh
feit
und
Schie
einige
nachh
Zwis
früh
burg
rin
Otto
zen

auch nicht abbrechen zu lassen, wenn nur der Gottesdienst dadurch nicht gehindert würde, und so viel Platz bliebe, daß der Pastor mit dem Kreuze und mit seiner Pfarre einen Umgang halten könnte e). — Von dieser Erlaubniß machte man einen so großen Mißbrauch, daß fast alle Landkirchen dadurch zu Grunde gerichtet wurden a). — Dann versprach er, nie wieder eine Grund- oder Personen-Steuer von den Leuten des Capitels und Adels zu fordern, oder nie zur Eintreibung derselben auf den Gütern der Domherren, Stifter, Klöster, Geistlichen und Adelligen Vieh pfänden zu lassen, und versagte den Leibeigenen der letztern das Bürgerrecht in allen Paderbornischen Städten, sicherte den Adelligen, den Stiftern und Klöstern die Borg- oder Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Leute in erster Instanz zu, u. s. w. e). Auf diese Uebereinkunft gründeten sich die Rechte des befreieten Standes im Paderbornischen, und damit war der Adel beruhiget. Mit den Städten dauerte die Zwistigkeit noch fort, Paderborn wurde schon belagert und gesperrt, als die Mißverständnisse durch Schiedsrichter gehoben wurden. Indessen gaben einige nicht genau bestimmte Punkte noch 83 Jahre nachher, unter Wilhelm, Veranlassung zu neuen Zwistigkeiten a). Genauer kennt man die etwas früher erfolgte Ausöhnung des Fürsten mit Warburg aus der Urkunde vom 1. Februar 1327. Darin wird festgesetzt: 1. Alle Privilegien, welche Otto der Stadt ertheilt hat, sollen in ihrer ganzen Ausdehnung bestätigt seyn; 2. Die Stadt

soll dem Fürsten 300 Mark, als ein freiwilliges Darlehn, vorstrecken, wofür ihr die jährliche Einnahme von 80 Malter fürstlichen Kornes in Warburg so lange verpfändet wird, bis dadurch, nach dem Warburger Marktpreise am nächsten Markttage vor und nach Michael, das Kapital wieder abgetragen ist; 3. Alle Kränkungen während dieser Fehde soll der Fürst vergessen; 4. Dieser Vertrag soll nur dann gelten, wenn die Stadt Paderborn damit zufrieden ist. Aus diesem folgt wohl, daß die 400 Mark, welche Paderborn nach Gobelin unter gewissen Bedingungen gab, auch nur ein freiwilliges Darlehn waren.

In Betreff der Kirchenangelegenheiten hielt Bernard 1324 zu Paderborn eine Kirchenversammlung, worauf unter verschiedenen andern nützlichen Einrichtungen den Paderbornischen Geistlichen ein eigenes Brevier vorgeschrieben wurde g). Er trennte 1326 das große Hospital des h. Johannes des Täufers vor dem Westernthore, welches ein gewisser Johannes im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet, und Pabst Innocenz III. 1214 bestätigt hatte, von der Gaukircher Pfarre; gab demselben einen eigenen Pastor und Begräbnißplatz für alle Kranke, Reisende und Fremde, die in dem Hospitale sterben würden; räumte den Bürgermeistern der Stadt das Patronatrecht über die Kapelle ein, und übertrug ihnen die Beschützung des Hospitals, welches nach Schatens Meinung dort gestanden hat, wo Ferdinand von Fürstenberg die Westerschanze anlegte c). Ferner trennte

er 1334 auf Verlangen der Aebtissin und des Capitels zu Herfort und des Grafen von Ravensberg den Filialort Steinhagen von der Pfarre Dörenberg im Archidiaconate Schilfschede, machte ihn zu einer eigenen Pfarre, und versprach, innerhalb 10 Jahren keine Steuer zur Einlösung fester Plätze von den Bielefeldischen Geistlichen zu fordern b).

Mit dem Domcapitel machte er die Verordnung, keiner solle eine Dompräbende erhalten können, dem es an Wissenschaft, guter Aufführung, gehörigem Alter, an Geburt oder andern nöthigen Eigenschaften fehle. Er zwang den Abt von Helmershausen, der sich und die Seinigen der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen suchte, sich von ihm bestätigen zu lassen; dachte auf bessere Befestigung der benachbarten Stadt Helmershausen und der Burg Kruckenberg g), die unter Theodor von Fürstenberg nach einem langwierigen Streite an Hessen abgetreten wurden.

Bernard belehnte verschiedene Herrn mit Burgfesten, verbündete sich mit den Churfürsten von Trier und Cöln, und mit dem Bischofe von Münster wider die Gewaltthätigkeit der Grafen; war besonders glücklich im Kriege wider die Homelinger a), die nicht genau bekannt sind; wohnte einer Reichsversammlung zu Speier bei, bemühte sich, die Schulden des Bisthums zu tilgen, und machte es in seinem Testamente zum Erben seines ganzen Vermögens. Sein Plan, ein neues bischöfliches Schloß am Ikenberge in Paderborn zu errichten, scheint nicht ausgeführt zu seyn. Den

alten bischöflichen Pallast, welcher mit seinen Gärten und Nebengebäuden in Osten an den Domthurm, in Westen an den Benedictiner Baumgarten (den jetzigen Caserne-Platz) stieß, und schon lange so verfallen war, daß man an keine Verbesserung mehr denken konnte, trat der Bischof gegen obigen Platz am Ikenberge zwischen dem Dome und den Paderquellen, worauf vorhin schon der bischöfliche Marstall stand, an das Domcapitel ab, welches Domcurien darauf erbauen wollte. Weil nun schon viel Schaden daraus erwachsen war, daß der Bischof nicht hatte in der Stadt wohnen können; so sollte der neue bischöfliche Pallast erbauet werden, sobald die Kirche in bessere Umstände käme. Weswegen man diesen Plan, worüber noch eine weitläufige Urkunde vom 1. Mai 1336 vorhanden ist, aufgegeben hat, weiß ich nicht.

Bernard starb den 30. Jenner 1341, und wurde im Dome begraben. Im letzten Jahre seiner Regierung stiftete der Domcantor Liborius von Wibeke im Dome ein neues Beneficium, die Succentorie. Der Besitzer dieses Beneficiums sollte die Stelle des Domcantors im Chore vertreten, und so, wie die übrigen Vicarien, sowohl des Nachts, als am Tage beim Gottesdienste erscheinen. Bernard bestätigte diese Stiftung den 1. Julius 1340 e). Aus dieser Urkunde und aus dem Epitaphium des Bischofes im Dome, wovon Schaten die beiden ersten Zeilen ausgelassen hat, folgt, daß dieser sich im Sterbtage und Jahre Bernard's geirret habe.

Im letzten Jahre seines Lebens litt Paderborn wieder durch eine große Feuersbrunst a).

a. Gobelin aetate VI, 68. — b. Nach Urkunden. — c. Nach Urkunden bei Strunck l. c. — d. Desgl. bei Strunck und Schaten. — e. Nach dem Vergleiche zwischen dem Bischöfe und dem Adel vom Jahre 1326, der im Magazin für den deutschen Adel von Gosmann abgedruckt ist. — f. Helmwardeshusanus Monachus, ibidem. — g. Nach Schaten. Die ausgelassenen Zeilen heißen:

Post dupla centena Christi bis hina trigena

Lustra, die jani ter dena, de vice vani

Mundi translatus u. s. w. wie bei Schaten, d. h.

Er starb den 30. Januar als zweimal 134 Lustra

(5 Jahre) nach Christi Geburt verflossen waren,

also 1341.

86. Rückblick auf den vergangenen Zeitraum.

In dem vergangenen Zeitraume strebte der Adel immer mehr und mehr nach eigener Gerichtsbarkeit und Steuerfreiheit für sich, seine Besitzungen und Leute. Die Städte kämpften für die Behauptung und Erweiterung ihrer Rechte, und für Unabhängigkeit von der bischöflichen Regierung a). Der Adel hatte sich durch wichtige Dienste frühzeitig bei den Bischöfen die durchgehends aus seiner Mitte entsprossen waren, in Achtung gesetzt, und sich wegen seines starken Gefolges so unentbehrlich gemacht, daß er von den Bischöfen in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen

wurde, und auch wohl werden mußte. Daher finden wir ihn auf allen Diöcesan; Versammlungen, die uns etwas umständlich aufbewahrt sind. Die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten des Landes, die der rittermäßige Adel bis 1802 behauptet hat, bekam er wohl nur nach und nach; allein die Patrimonial; Gerichtsbarkeit, und die erwünschte Steuerfreiheit ertrotzte er sich im Jahre 1326. Der Bürger; und Bauernstand war mit diesen Freiheiten durchgängig nicht recht zufrieden; denn durch die letztern fielen ihm die Abgaben allein zur Last, und mußten um so drückender werden, da auch alle Güter und Leute des Domcapitels, der Stifter, Klöster, Dienstleute und Burgmänner steuerfrei wurden. Ueber die Verwaltung der Patrimonial; Gerichtsbarkeit gibt Cosmann l. c. Seite 95. g. ein Paar Winke.

Die Städte behaupteten in diesem Zeitraume die Rechte, welche sie erworben hatten, wie die Bestätigungen andeuten, welche gewöhnlich auf die Fehden mit dem Fürstbischöfe erfolgten. Das Ringen nach Unabhängigkeit nützte ihnen so wenig, daß sie nach manchen Drangsalen der Stadtsperre, welche sie sich dadurch zuzogen, immer mit dem Hergebrachten zufrieden seyn mußten. Indessen war die Stadt Paderborn um diese Zeit so mächtig, daß sie sich mit dem Grafen von Ravensberg in eine Fehde einlassen konnte, welche nach Schasten 1297 durch einen Vergleich beendigt wurde. Für arme Kranke wurde in Paderborn damals, wie noch jetzt, sehr gut gesorgt. Außer dem Hos;

pitale v
nedictin
Pilger
ein Ha
pital,
nigen
wieder
und 13
D
alten
oder I
heim;
die sch
von W
nicht
auch
Burg
ne un
burg
diese
Provi
empor
mühle
willig
Pensio
Hosp
es la
Kirche
1327
beider
richte

pitale vor dem Western: Thore hielten auch die Benedictiner schon längst ein eigenes Kranken- und Pilger: Haus. Der Abt Hermann I. erwarb 1269 ein Haus mit einem Hofraume zum neuen Hospital, welches der Abt Theodoricus 1351 mit einigen Morgen Land beschenkte b). Die Stadt litt wieder zweimal durch Feuersbrunst, nämlich 1289 und 1340.

Die Neustadt Warburg (S. 80) entstand nach alten Nachrichten aus folgenden 3 Bauerschaften oder Dörfern: Mollhausen, Bustrup und Pappenheim; und hatte eine Vorstadt mit Namen Huffra, die schon lange nicht mehr da ist. Das Gebiet von Warburg oder die Warburger Börde umfaßte nicht bloß die Feldmark von Warburg, sondern auch Germeten, Wormeln, Welda, die Stadt und Burg Calenberg, Dalheim an der Dimel, Mensene und Ossendorp mit ihren Feldmarken. Warburg hatte auch schon ein Hospital, welches um diese Zeit durch einen fleißigen und gewissenhaften Provisor, mit Namen Johannes Dronckere, sehr empor kam. Er brachte unter andern die Dimelmühle an dasselbe, und bekam dafür 1342 mit Bewilligung des Fürstbischofes Balduin eine jährliche Pension von 10 Mark Zehnspfenningsstücken. Das Hospital führte den Namen Hospital des h. Petrus; es lag in der Vorstadt Huffra, welche die Peterskirche zu ihrer Pfarrkirche hatte, die Bernard V. 1327 mit dem Hospitale vereinigte; indem er die beiden Geislichen, welche die Pfarrgeschäfte verrichteten, auch zu Provisoren des Hospitals machte.

Die Vorstadt sammt dem Hospitale soll 1622 bei dem feindlichen Einfalle des Herzoges Christian von Braunschweig theils eingeäschert, theils niedergedrückt, und in die Stadt versetzt worden seyn c). — Das Hospital des h. Geistes wurde schon 1311 aus einer Vorstadt in die Stadt verlegt.

Die Stadt Brakel, welche in diesem Zeiträume größtentheils zum weltlichen Gebiete von Paderborn kam, war, wie der Jesuit Johannes Grothaus nach seiner eigenen Angabe im fünften Buche seines Paderbornischen Directoriums über den Adel bewiesen hat, eine unmittelbare Reichsstadt, ihre Herrn waren freie Reichsbarone. Zum Gebiete der Stadt Brakel gehörten Niesel, Nehler, Erken — vielleicht Erkelen — Hemsfen, Hinensburg und das ganze Bruchreithal mit den beiden Schlössern Bredenborn und Börden, welche die Herrn von Brakel ans Kloster Marienmünster verkauften, von welchem sie zu Städten erhoben, und ans Bisthum abgetreten wurden d). Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich waren die vier Hauptstädte des Bisthums Paderborn.

- a. Crantz Saxoniam VIII, 35. — b. Chron. Abdinghof. — c. Nach Urkunden und nach alten Nachrichten. — d. Collecta J. Grothaus S. J. — Das Buch über den Adel kenne ich nicht.

36. Fortsetzung.

Die Zahl der Städte wurde in diesem Zeiträume bedeutend vermehrt. Einige derselben wur-

den von den Fürstbischöfen, mehrere von Klöstern und eine vom Domprobste angelegt. Wenn der Fürst sie nicht selbst bauen ließ; so gab er doch seine Einwilligung zu ihrer Erbauung, und schrieb den Bürgern gewisse Gesetze vor, denen die Erbauer auch die ihrigen beifügten. Der Stadt Gerden z. B. gab der Fürstbischof folgende Gesetze: 1. Die Stadt soll dem Bischofe und Domcapitel in jeder Noth die Thore öffnen: aber weder der Bischof, noch seine Beamten sollen aus oder bei der Stadt Feindseligkeiten verüben. 2. Die Stadt soll keine Unterthanen anderer Paderbornischen Kirchen, Klöster oder Dienstleute — Ministerialen — ohne den Willen ihrer Herrn aufnehmen. 3. Die Stadt soll den bischöflichen Beamten, wenn sie dort einkehren, ein Strohlager geben; die Domherrn sollen, wenn sie dort hinkommen, wie vorhin, anständig bewirtheet werden. 4. Die Bewohner der Stadt sollen dem Bischofe auf Verlangen, wie an erte Städte und Dörfer, Heerfolge leisten, das bischöfliche Hochgericht anerkennen, und wie die Bewohner anderer Städte zu den allgemeinen Landesbeden — Abgaben — beitragen. Alle übrigen Rechte in der Stadt räumt er dem Kloster ein a).

Das Kloster, dem damals Johannes von Sualenberg als Probst, und Waltradis als Priorin vorstand, legte die Stadt auf seinem Eigenthume an *), und setzte fest: 1. Durch die Ausnahme

*) Die Dörfer Süd- und Nord-Gerden (S. 49) müssen also in einiger Entfernung vom Kloster gelegen haben.

in die Stadt soll der Stand der neuen Bürger weder verbessert, noch verschlimmert werden; es können Leibeigene (Vassalulzen), Dienstbare (Censuales) und Gutbesitzer (praediatarii) in die Stadt aufgenommen werden; sie bleiben aber, was sie sind. 2. Jeder, der vom Kloster einen Hausplatz mit Gärten bekommen hat, soll dem Kloster jährlich auf Michaelis von der Hausstätte zwei Brakelsche Schillinge, vier Hahnen, und auf Ostern 20 Eier zahlen. 3. Wer Bier zum Verkaufe braut, soll von jedem Drilling 4 Pfennige zahlen; wer aber eingeführtes Bier verkauft, nur 1 Heller. (!) 4. Wer Brod zum Verkaufe backt, soll von jedem Gebäck 1 Heller zahlen. 5. Wer kauft einer die Hausstätte, die ihm das Kloster geschenkt hat, so soll er von jeder Mark des Verkaufspreises zwei Zehnpfenningsstücke, Borhüer genannt (den so genannten zehnten Pfennig) abgeben. 6. Bürgermeister und Rath dürfen nicht anders als mit Bewilligung des Probstes gewählt werden. 7. Wer eine Mordthat begeht, soll mit dem Leben büßen (!); entflieht der Mörder, so bleiben seine Erben im Besitze der Güter. 8. Greift einer Jemanden mit scharfem Gewehre, — eckede Wapene — an, und verwundet denselben, oder thut ihm Gewalt an; so soll er 13 Mark, 4 Schillinge und 3 Heller Strafe geben; für einen leichten Strich — Dunnschich — 60 Schillinge. Zwei Drittel der Strafgeelder sollen dem Kloster, ein Drittel der Stadt zufallen; doch sollen dem Verwundeten davon erst drei Schillinge gegeben werden. 9. Er:

scheint
te, so
jedesma
er aber
der Ri
10. H
Man si
richtsbe
anmaße
längst
mehrma
D
Borgh
badessen
führlich
D
Paderb
geschri
ein late
Lippe,
geschri
gewidm
einem
in late
Doverh
haus
Meibe
Der
Canon
sprich
piflor

scheint einer auf eine Vorladung nicht vor Gericht zu erscheinen, so soll er fürs erste und zweite Ausbleiben jedesmal einen leichten Schilling zahlen; erscheint er aber auf die dritte Vorladung nicht, so soll ihn der Richter to Hus unde to Hove verurtheilen. 10. Huldigen sollen die Bürger dem Probst b). Man sieht hieraus, welche eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit sich das Kloster über seine neue Stadt anmaßte. Verschiedene von diesen Gesetzen galten längst nicht mehr. Die Stadt Gerden brannte mehrmalen, nämlich 1516, 1536, 1679 ganz ab.

Die Gesetze der Städte Salzkotten (S. 80), Borgholz (S. 81) Börden, Dringenberg, Willebadessen und Bredenborn sind mir nicht so ausführlich bekannt.

Von den historischen Werken, welche das Paderbornische betreffen, und in diesem Zeitraume geschrieben sind, kenne ich nur das Lippiflorium, ein lateinisches Lobgedicht auf den Grafen von der Lippe, von M. Justinus gegen das Jahr 1260 geschrieben, und unserm Bischofe Simon (S. 80) gewidmet, und das Leben des h. Meinolph von einem gewissen Sigeward gegen das Jahr 1300 in lateinischer Sprache geschrieben, und 1681 von Overham mit dem Leben Meinwerks zu Neuhaus herausgegeben. Das Lippiflorium hat Meibom Tomo I. Rerum Germanicarum. Der Verfasser soll zu Lippstadt geboren und als Canonicus zu Hörter gestorben seyn. Meibom spricht ihm großes Lob. Man hat von dem Lippiflorium eine Uebersetzung in Knittelversen, und

in ungebundener Schreibart. Letztere hat Hr. Commissionsrath Möller in seinen alten Nachrichten von Lippstadt 1785 bekannt gemacht c).

- a. Nach der Urkunde bei Schaten 1319. — b. Gerdensche Nachrichten. — c. Handbuch der historisch-geographischen Litteratur Westphalens von P. Fl. Webdigen.

V i e r t e r Z e i t r a u m .

Von Bernard dem Fünften bis auf Theodorich von Mörs, oder von der Entstehung befreierter Stände bis zum Ende des Kampfes unsers Bisthums um seine Selbstständigkeit. Vom Jahre 1326 bis 1444, ein Zeitraum von 118 Jahren.

87. 29) Balduin von Steinfurt

wurde gleich nach dem Tode Bernard's zum Fürstbischofe von Paderborn erwählt, empfing bald die bischöflichen Weihen, und erfüllte die bischöflichen Amtsverrichtungen in eigener Person, wie bisher alle seine Vorgänger gethan hatten. Er war ein freundlicher und allgemein beliebter Mann, ein Vater der Armen und ein Muster der Andacht, besonders gegen das allerheiligste Sacrament des Altars; setzte zwei neue Festtage in seinem Bisthume an, nämlich das Fest des h. Andreas und Mariä Empfängniß, und erneuerte das Decret,

welches
bestätigt
storf,
Canonic
bau und
Durch
allmähli
präbend
teres g
Domhe

3
derung
Geistli
lich zw
samme
und W
Kaland
Mona
zusamm
Kalan
allen,
rer W
ten B

3
nannt
husen
nicht
Güter
die 1
haufe
gefor